

Papierkrieg nimmt kein Ende

Mieterverein ist es zu verdanken, daß Duldungserklärungen nicht unterschrieben werden müssen/Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH bittet um Verständnis

Den Mietern des Beeskower Fontaneviertels, des Kiefernweges und des Bahnhofblocks wurden dieser Tage von der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Formulare übermittelt. Darin ging es um vorgesehene Modernisierungsmaßnahmen und in diesem Zusammenhang um die zu zahlende höhere Miete. Gleichzeitig wurde darum gebeten, eine Duldungserklärung zu unterschreiben, die das Einverständnis zusichert, Handwerkern während der Zeit des Baugeschehens Zutritt zur Wohnung und zum Keller zu gewähren.

So weit so gut, wenn man sich in den Gesetzen auskennt und ein genauer Termin für die Modernisierungsmaßnahmen vorliegen würde, aber der erstreckt sich laut Formular

von April 92 bis Oktober 92.

Während einige der Mieter nun diese Duldungserklärung leichtfertig unterschrieben haben, machten sich andere beim Mieterverein sachkundig.

Da der Mieterverein die Gesetze gut kennt und demzufolge weiß, daß die Duldungspflicht bei Modernisierungsmaßnahmen mehr aussagt, als auf dem Formular zu erkennen ist, wies Karsten Müller vom Mieterverein bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. auf diesbezügliche Unzulänglichkeiten im Umgang mit den Mietern hin.

Daraufhin erklärt nun die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft, daß die an die Mieter übermittelten Formulare nur als Vorinformation zu werten sind, da die gesamten Baumaßnahmen

noch in der Planungsphase stehen. Genaue Termine können den Mietern noch nicht mitgeteilt werden. Deshalb ist es auch nicht erforderlich, daß die Duldungserklärungen von den Mietern unterschrieben werden müssen. Genaue Informationen über bauliche Termine sollen nun später an die Mieter herausgegeben werden.

Während die Wohnungsverwaltung die Mieter um Verständnis bittet, empfiehlt der Mieterverein: Bevor man aus den im Gesetz genannten Härtegründen (s. Beitrag im Kasten) eine Modernisierungsmaßnahme ablehnt, sollte man sich in der Wohngeldstelle des Landratsamtes erkundigen, inwieweit in einem solchen Fall mit Wohngeld zu rechnen ist.

MARLENE FRIEDRICH